

Stettiner Zeitung.

Nr. 409.

Abendblatt. Dienstag, den 4. September.

1866.

Deutschland.

Berlin, 3. September. So hat denn das gute Wort Gottlob eine gute Statt gefunden: Das Gesetz, betr. die Erteilung einer Indemnität für die Vergangenheit und die Führung des Staatshaushaltes für das laufende Jahr ist im Abgeordnetenhaus mit einer aus allen Parteien zusammengesetzten bedeutenden Majorität heute zur Annahme gelangt. Das gute Wort erscholl zuerst vom Königlichen Throne, es fand freudigen Wiederhall im ganzen Volke, es erklang abermals aus dem Munde der Staatsregierung in der Kommission durch Annahme der dort gestellten Amendements und wiederholt in der Kammer, es fand schließlich bei Allen, deren Patriotismus in dem leidigen Parteigetriebe noch nicht gänzlich Schiffbruch gelitten hat eine gute Statt. — Das heutige sehr inhalt- und ohne Zweifel sehr folgenreiche Kammvotum steht davon Zeugnis. Gott erhalte uns auf diesem Wege der Einigkeit bei Allem wo es das Vaterland und seine über allen Parteifragen erhabenen Interessen gilt, — dann kann in der That „Nichts wider uns sein.“ — Aus Schlesien vernimmt man, daß die ersten preußischen Truppen, die dort aus Böhmen angekommen sind, seitens der Einwohner (so in Görlitz, Natzivitz etc.) mit Enthusiasmus und mit jubelnden Hochs auf Se. Majestät und den Grafen von Bismarck begrüßt worden sind. Unsre braven Krieger stimmen in diese Grüße, wie man sich denken mag, mit Begeisterung ein.

Die Kundgebungen der bayerischen Kammer sind ein erfreuliches Zeichen dafür, daß trotz aller Hezereien des Partikularismus und aller Intrigen des Auslands die Verbindung des deutschen Nordens und Südens auf einem besseren Grunde ruht, als Viele bis jetzt haben annehmen wollen. Es ist auf jene Kundgebungen ein um so größeres Gewicht zu legen, als sie aus völlig freiem Antriebe hervorgegangen sind und nach mehr als einer Seite sogar überrascht haben. — Die Verhandlungen mit Sachsen und Darmstadt dauern noch fort. In Betreff Sachsen's vernimmt man äußerlich, daß die zur dauernden Besetzung Dresden bestimten preußischen Truppenteile höheren Orts bereits bezeichnet sein sollen, ferner daß zum Garnisonsorte der sächsischen Truppen Frankfurt a. d. O. aussehen sei. — Nach der „Badischen Landtagsitz.“ sollen sich Bayern, Württemberg und Baden dahin verständigt haben, statt des Gulden- den Thalerfuß einzuführen. Hier ist an kompetenter Stelle von der Existenz einer derartigen Verständigung nichts bekannt.

Berlin, 4. September. Se. Majestät der König nahm am Sonntag Morgen, geleitet von dem Hofbaurath Gottgetreu und dem Obergärtner Kindermann, die neuen Anlagen im Park von Babelsberg in Augenschein und wohnte alsdann mit den in Potsdam residirenden hohen Herrschaften dem Gottesdienste in der dortigen Friedenskirche bei. Nach einem Besuche der Frau Fürstin von Liegnitz fand im Schlosse Sanssouci Tafel statt, an welcher auch die Großfürstin Marie von Russland und der Herzog von Leuchtenberg erschienen. Um 8 Uhr Abends kehrte der König in Begleitung der russischen Gäste nach Berlin zurück. Am Montag Vormittag nahm der König die Vorträge des Geheimen Kabinettsrathes v. Mühlner, des Geheimrathes Costenoble, des Militairkabinetts entgegen, konferierte mit dem Minister des Innern Grafen Eulenburg, dem Geheimrath von Savigny, dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck und ertheilte hierauf in dessen Beisein dem diesseitigen Botschafter in Paris Grafen v. d. Golz eine längere Audienz. Hieran schlossen sich die Meldungen der vom Kriegsschauplatz zurückgekehrten Stäbe, des Kommandos der 2. Armee, des Generalkommandos des 1. Reservkorps, sowie des Generalleutnants v. Zettlich, bisher Militair-Gouverneur in Hannover, und des Generalleutnants v. Uechtritz. Demnächst macht der König der Großfürstin Marie von Russland, Herzogin von Leuchtenberg, im russischen Gesandtschaftshotel einen Abschiedsbesuch und besichtigt um 5 Uhr auf dem Anhalter Bahnhofe das von Dresden eingetroffene erste (Berliner) Bataillon des 2. Garde-Landwehr-Regiments.

Die Großfürstin Marie von Russland und der Herzog von Leuchtenberg haben gestern Abend 3/4 Uhr mit dem Gefolge Berlin verlassen und sind zunächst nach Karlsruhe abgereist.

Der Minister-Präsident Graf Bismarck konferierte am Sonntag mit dem diesseitigen Botschafter in Paris, Graf v. d. Golz, und später mit dem russischen Gesandten v. Dubril. Auch der Prinz Nikolaus von Nassau machte im auswärtigen Amt einen Besuch. Gestern wurden vom Ministerpräsidenten Grafen Bismarck der Graf Brey-Steinburg und der Ministerialrath Freiherr von Lobkowitz empfangen, welche, begleitet von dem Finanzrath Manz, mit der ersten Rate der Kriegskosten-Entschädigung aus München hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen sind.

Der französische Botschafter am Hofe zu Petersburg, Baron Talleyrand-Périgord, ist am Montag früh von dort hier eingetroffen und hat sich bereits Abends zu seiner Gemahlin nach Baden-Baden begeben. Von dort geht derselbe zunächst nach Paris und dann nach Biarritz.

Der französische Botschafter Benedetti hat sich in Folge einer Depesche sofort am Sonntag Mittag nach Paris begeben. Auch die französischen Ministerial-Direktoren Barbier und Ozanne, sind bereits dorthin zurückgekehrt.

Herr v. Roggenbach hat nach der „D. A. Z.“ den Eintritt in die preußische Regierung als Minister für die deutschen Angelegenheiten oder als Chef-Kommissär beim Parlament vorläufig ablehnen zu müssen geglaubt, weil Preußen noch nicht „ganze Arbeit machen“, d. h. Süddeutschland hereinnehmen kann. Da er in seinem Neuwieder Brief an den Grafen Bismarck diese Bedingung gestellt, ja als einzige aufrechterhalten hatte, so mag er sich verhindert glauben, auch nur zeitweilig auf sie zu verzichten.

Der Ministerwechsel in Paris wird in diplomatischen Krei-

sen als die entschiedene Vertagung der Kompensationspolitik und günstig für Preußen aufgefaßt. Gerüchtweise verlautet, das Portefeuille des Auswärtigen sei zuerst Herrn Benedetti angeboten, von diesem aber abgelehnt worden. Herr Benedetti ist gestern auf einige Wochen nach Karlsbad gereist.

Wie man hört, sind von Seiten des Grafen Bismarck sehr entschiedene Schritte gethan worden, um von der bayerischen Regierung Genugthuung für die unserigen Soldaten in Aschaffenburg zugefügten Schmähungen und Misshandlungen zu erlangen.

Über die Mitgliederzahl des zu bildenden norddeutschen Parlaments verlautet, daß es voraussichtlich 193 Mitglieder aus Preußen umfassen wird, ferner 42 aus den annexirten Ländern und 56 aus dem übrigen Bundesstaate, zusammen 291. Von den letzteren schick jeder Staat mindestens ein Mitglied, auch Schamburg-Lippe, obgleich es nur 31,000 Einwohner zählt, mit Ausnahme von Neuz älterer und jüngerer Linie, die zusammen einen Abgeordneten wählen.

Wie verlautet, soll Bürgermeister Müller von Frankfurt a. M. zum Ministerialrath in dem zu errichtenden Ministerium für die einverleibten Territorien aussehen sein.

Beim Finanzminister Freiherrn v. d. Heydt fand Sonntag Mittag, und zwar in der Villa desselben, ein parlamentarisches Diner statt, an welchem alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses (mit Ausschluß der äußersten Linken) Theil nahmen. Anwesend waren außer den drei Präsidenten des Hauses die folgenden Herren: Landrat Graf Eulenburg, Minister a. D. v. Boden schwigh, v. Blankenburg, v. Denzn, v. Vincke (Hagen), v. Vincke (Olendorf), v. Cynern, Dörweg, Twisten, Reichenheim, Nöppel, Michaelis (Stettin), v. Bockum-Dolfs. Der Ton bei diesem Diner wird uns als ein sehr ungezwungener geschildert und die Gespräche verbreiteten sich mit großer Offenheit über eine große Anzahl von Fragen der inneren Verwaltung und der auswärtigen Politik. Wenn in Betreff der letzteren eine prinzipielle Differenz nirgends bemerkbar mache, auch in Bezug auf die noch vorhandenen Schwierigkeiten eine ziemlich rosige Laune herrsche, so traten doch in Bezug auf manche innere Fragen trotz der animirenden Einflüsse der Tafelfreuden mancherlei Meinungsverschiedenheiten zu Tage, ohne die gesellige Harmonie wesentlich zu tangiren. Jedoch wird dieser „ballon d'essai“ des Ministers ihn über die herrschenden Stimmungen genau unterrichtet haben.

Der General-Lieutenant z. D. Führ. v. Zettlich ist von der Stellung als Kommandant von Hannover entbunden worden und von da hier eingetroffen.

Der General-Post-Direktor von Philippsborn wird dem Vernehmen nach seine diesjährige Erholungsreise dazu verwenden, sich durch persönliche Einsicht Kenntniß von dem Zustande der Post-Verwaltungen in den neu erworbenen Ländern zu verschaffen. Die Abreise soll in etwa acht Tagen erfolgen.

Der Geb. Rath und Generalarzt Dr. von Langenbeck hat seine Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatze beendet und ist bereits hier wieder eingetroffen.

Das Kaiser-Alexander-Regiment und das Regiment Königin Elisabeth behalten, dem Vernehmen nach, ihren Standort bis auf Weiteres in Dresden.

Aus München berichtet die „A. Abdz.“: Bei dem allerdings anfang geringen, an Preußen abzutretenden Staatsgebiet verliert Bayern 3700 Tagw. Wald, welches fast 6 Reviere ausmacht und eine jährliche Einnahme von 87,000 fl. repräsentiert; jedoch ist es bei den Friedensunterhandlungen noch gelungen, den größten Theil des schönen Reviers Burgjöß Bayern zu erhalten.

Aus Darmstadt schreibt man dem „Fr. J.“: Dem Vernehmen nach hat die Preußische Regierung im Verlaufe der Friedensverhandlungen Anspruch auf einen nicht unbedeutenden Theil der im hiesigen Landesmuseum und der Bildergalerie befindlichen Kunstsgegenstände erhoben. Dieselben gehörten ehemals den Sammlungen eines Herrn von Hübsch an und wurden in Folge eines Vermächtnisses den erwähnten Instituten einverlebt. Unter den beanspruchten Gegenständen befinden sich Krummstäbe, Tabernakel und andere Kirchengerätschaften von hohem Kunst- und Metallwerth, und die ausgezeichneten Gemälde der hiesigen Sammlung, besonders mehrere Dizians und Raphaels. Alle diese Objekte haben angeblich, ehe sie in den Besitz des Herrn von Hübsch gekommen sind, den Sammlungen des Kölner Domes und sonstiger Kölner öffentlicher Institute angehört, aus welchen sie auf unrechtmäßige Weise abhanden gekommen sind. Die preußische Regierung hat, um diese ihre Ansprüche geltend zu machen, schon früher einmal den Rechtsweg eingeschritten, ist aber da in mehreren Instanzen abgewiesen worden.

Die Verhandlungen der Herzoglich meiningenschen Regierung wegen des Anschlusses des Herzogthums an das preußische Bündniß haben, wie wir vernehmen, zu keinem Resultat geführt und sind in Folge dessen abgebrochen worden. Es scheint, daß der Herzog von Meiningen, welcher im Widerspruch mit den Interessen und den eigenen Wünschen seines Landes unter den Thüringischen Fürsten der einzige war, der in der Sitzung des vormaligen Bundestages am 14. Juni d. J. an Preußen den Krieg erklärte, dieselben Bedingungen nicht zu erfüllen gesonnen ist, welche die preußische Regierung zur Sicherung der Stellung des Herzogthums in dem neuen Bundesverhältniß als nothwendig erachtet. Preußen hat in Folge dessen auf fernere Verhandlungen mit dem Herzoge verzichtet, aber in Aussicht gestellt, daß, falls eine Übergabe der Regierung des Herzogthums an den Erbprinzen, welcher Beweise seiner preußischen Freundschaften stets gegeben hat, erfolgen sollte, dem meiningschen Lande besondere Opfer nicht auferlegt werden würden.

Der in vorletzter Plenarsitzung der Abgeordneten vom

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.,
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

Kriegsminister eingebrachte, die invaliden Offiziere u. s. w. betreffende Gesetzentwurf lautet also:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt: §. 1. Jeder Offizier oder obere Militärbeamte, welcher im Kriege invalide und dadurch zur Fortsetzung des Dienstes unfähig geworden ist, erhält neben der erdienten Pension eine Zulage von 100 Thlr. jährlich. Sollte Pension und Zulage zusammen den Betrag von 240 Thlr. jährlich nicht erreichen, so wird zur Erfüllung desselben die Zulage entsprechend erhöht, letztere auch neben den im §. 2 ausgeworfenen Kompetenzen alsdann aber nur im Betrage von 100 Thlr. gewährt. §. 2. Offiziere und obere Militärbeamte, wenn sie durch den aktiven Militärdienst, sei es im Kriege oder im Frieden, verstümmelt oder erblindet sind, erhalten eine Pensionszulage von 200 Thlr. jährlich bei dem Verluste eines Armes oder einer Hand, so wie bei dem Verluste eines Fußes; von 400 Thlr. jährlich bei Erblindung, so wie bei dem Verluste von zwei der erwähnten Gliedmaßen. Die einen Erwerb ausschließende Unfähigkeit zum Gebrauch derselben wird dem Verluste gleich geachtet. §. 3. Die in den §§. 1 und 2 ausgeworfenen Zulagen, nämlich die Beträge von 100 Thlr. und 200 Thlr., bez. von 100 und 400 Thlr. werden auch bewilligt, wenn der Betrag der Pension den des bezogenen Gehaltes erreicht und verbleiben den Empfängern in besonderer Anerkennung der geleisteten guten Dienste auch bei Versorgung in Invaliden-Instituten, sowie bei Anstellung im Civildienst, neben den sonst zuständigen Kompetenzen an Gehalt, Pension u. c. Diese Zulagen werden jedoch nur gewährt, wenn die Pensionierung innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren nach der erlittenen Beschädigung erfolgt ist. §. 4. Die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder in Folge der vor dem Feinde erlittenen Verwundungen gestorbenen Offiziere erhalten nach Maßgabe des Bedürfnisses und so lange sie im Wittwenstande bleiben, neben der bei der Militär-Wittwenkasse versicherten Pension eine Beihilfe aus Staatsmitteln und zwar die Wittwen der Generale bis zum Betrage von 400 Thlr., die Wittwen der Stabs-Offiziere u. c. bis zum Betrage von 300 Thlr., die Wittwen der Hauptleute und Subaltern-Offiziere u. c. bis zum Betrage von 200 Thlr. jährlich. Denselben Anspruch haben die Wittwen der oberen Militär-Beamten nach Maßgabe deren Ranges. War den Männern ein bestimmter Militär-Rang nicht beigelegt, so entscheidet für die Höhe der Beihilfe der von diesen geleistete Pensions-Beitrag, dergestalt, daß die Wittwen der betr. Beamten, wenn der Pensions-Beitrag die Summe von 25 Thlr. jährlich nicht übersteigt, den Wittwen der Hauptleute und Subaltern-Offiziere, bei einem Mehrbetrag aber denen der Stabs-Offiziere gleichstehen sollen. §. 5. Für die Kinder der im §. 4 bezeichneten Offiziere und Militär-Beamten wird, im Falle des Bedürfnisses, bis zum vollendeten 17. Lebensjahre derselben eine Erziehungs-Beihilfe für jeden Sohn im Betrage von 50 Thlr. jährlich, für jede Tochter im Betrage von 40 Thlr. jährlich gewährt. §. 6. Dieses Gesetz wird innerhalb der entsprechenden Chargen auch auf die Königliche Marine und auf die bereits pensionirten Offiziere und oberen Militär-Beamten aus den bisherigen Kriegen, so wie auch auf die Wittwen und Kinder der in den bisherigen Kriegen Gebliebenen in Anwendung gebracht. §. 7. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Kriegs- und Marine-Minister beauftragt.

Der Einzug der heimkehrenden Truppen in Berlin ist auf den 20. und 21. September festgesetzt worden.

Die „Hannoversche Tagespost“ berichteten Empfang einer Deputation aus Hannover durch Se. Maj. den König und die Antwort Sr. Majestät auf die von ihr überreichte Adresse, welche um Erhaltung der alten Dynastie bittet.

Die Antwort Sr. Majestät lautete nach der angegebenen Quelle folgendermaßen:

„Ich sehe sie gern hier meine Herren, denn Ich kann es nur achten und anerkennen, wenn deutsche Männer mit Treue festhalten an der Dynastie, deren Verbindung mit ihnen Jahrhunderte lang bestanden und die Früchte der gegenwärtigen Abhängigkeit und Hingabe gereift hat. Ich würde die Hannoveraner minder schätzen, wenn sie keinen Schritt bei Mir gethan hätten, welcher das imige Festhalten an ihrem angestammten, Mir nahe verwandten Regentenhaus befähigte. Dadurch sehe ich Mich veranlaßt, Ihnen ausdrücklich die Gründe darzulegen, welche wahrlich gegen Meine ursprüngliche Absicht und nach wiederholten schweren Kämpfen mit Meinem Wunsche: die Selbstständigkeit Meiner früheren Genossen im deutschen Bunde vorbestehen zu lassen, zu dem jetzt bereits in der Ausführung begriffenen und somit unwiderstehlichen Beschlüsse genötigt haben: Annexion vorzunehmen.“

Vereits bei dem Eintreten in Meine jetzige Stellung habe ich es ausgesprochen, daß Meine zum Heile Preußens und Deutschlands gebegten Absichten dahin gerichtet seien, keine anderen als moralische Eroberungen zur Ausführung zu bringen; es ist dieses Wort vielfach belächelt, bespöttet, ja, gehöhnt worden, und doch ertheile Ich Ihnen noch heute die seite Versicherung, daß Meine Pläne darüber ni hinausgegangen sind, und daß — wenn Ich als siebzigjähriger Mann zu gewaltthätigen Eroberungen übergehe — Ich dies nur thue, gezwungen durch die Macht der Verbündtschaft, durch die unablässigen Anfeindungen Meiner angeblichen Bundesgenossen und durch die Pflichten gegen das Meiner Führung anvertraute Preußen.

Schon bei Bildung des deutschen Bundes wurde von denjenigen Staaten, welche durch Preußen schon damals erkennbare geistige Aufschwung Gefahren für die Erhaltung ihres Einflusses befürchteten, dafür Sorge zu tragen, daß das Bundesgebiet Preußens durch selbstständige Staaten getrennt bleibe. Diese Lage wurde seit dem Bestehen des deutschen Bundes durch fortwährend erneuerte Anfeindungen, vorzugsweise genährt durch österreichischen Einfluß, durch Einkäufen der deutschen, der französischen Presse, benutzt, um bei diesen Staaten stete Besorgniß vor Preußens Übergriffen und Eroberungsgedanken anzuziehen, und wach zu erhalten, und den, drei preußischen Regierungen hindurch mit Eifer, aber unter Achtung aller Rechte fortgelegten Bemühungen, dem deutschen Bunde Einigkeit und Aufschwung in materiellen und geistigen Interessen einzuflößen, beharrlichen Widerstand entgegenzuersetzen.

Diese Befreiungen sind nicht ohne Erfolg geblieben, sie haben zu einer, fast nur während der Regierung Ernst August inmiger Beziehung Platz machen, unfreundlichen Stellung Hannovers zu Preußen geführt, welche während der politischen Komplikationen der letzten Jahre häufig in eine

feindselige übergegangen ist, ohne daß dazu von preußischer Seite Veranlassung gegeben wäre.

So standen die Sachen, als Meine Stellung in Holstein durch Österreich immer und immer wieder angegriffen und gestört wurde, bis zu einem Grade, welchen Preußen zu ertragen nicht länger im Stande war. Bevor Ich Mich jedoch zum Neuersten zu entschließen gezwungen sah, gelang es, die Gefahr noch einmal durch Abschließung des Gasteiner Vertrages, nicht zu befeitigen, sondern nur hinauszuschieben; denn während der Wirksamkeit dieses Vertrages fiel eine Hülle nach der andern, welche die Absicht Österreichs bis dahin verschleierte hatte, den längst als drohend und stets mehr und mehr für unvermeidlich erachteten Kampf mit Preußen nunmehr tatsächlich zu beginnen — den Kampf um den überwiegenden Einfluß in Deutschland. Dieser Einfluß ist Preußens Lebenselement; den Kampf um denselben nicht anzunehmen, hiess Preußens Existenz opfern — die holsteinische Frage war damit in den Hintergrund gedrängt.

Zur Durchführung dieses großen Kampfes bedurfte es zweier Grundlagen:

1. der Überzeugung von der Gerechtigkeit der preußischen Ansprüche, welche allein den Schutz des höchsten durch Verleihung des in Seiner Hand liegenden Kriegsglückes hoffen lassen konnte;

2. des Instruments, womit derselbe geführt werden müsste, der preußischen Armee.

Dass das Instrument wichtig sei, darüber war Ich nicht im Zweifel, denn Mein ganzes Leben war der Entwicklung der preußischen Armee gewidmet gewesen und Ich durfte Mir ein Urtheil über deren Leistungsfähigkeit zutrauen.

Dass Preußens Forderungen gerecht seien, schien Mir dadurch erwiesen, daß Preußen ohne deren Erfüllung nicht fortfesten und sich gebedeckt entwickeln könne, und so entschloß Ich Mich schweren und schwersten Herzens zum entscheidenden Kampfe, dessen Ausgang Gott anheimstellend.

Und die von Mir in solcher Ausdehnung nicht vorgeahnten, selten oder nie in der Geschichte dagewesenen Ergebnisse eines Existenzkampfes zweier mächtiger Staaten in so langer Zeit, sind eine sichtbare Fügung der Vorsehung, ohne die auch die geschulteste Armee solche Resultate nicht erkämpfen kann.

Die Stellung der Regierung Ihres Landes vor und während der Entwicklung dieser Ereignisse ist Ihnen bekannt, das Votum vom 14. Juni, welches jeder Begründung durch das Bundesrecht entbehrt, das nur eine Exequatur kennt, eine Exequitur, welcher Ich — falls sie beschlossen wäre — Mich zwar nicht hätte führen können, welche aber doch den Bundesbruch im preußisch-sächsischen Sinne für Hannover minder offenbar gemacht haben würde. — Sie kennen die Existenz geologischer Neutralitäts-Verhandlungen. Meine wiederholte vergebliche Aufforderung zum Nord-Bündniß in der Nacht zum 14. Juni, den Zug der hannoverschen Armee mit ihrem Könige, die Katastrophe von Langensalza, bei welcher Ich Mich zwar nicht als Sieger hinstelle, welche aber in ihren Folgen zur Vernichtung der hannoverschen Armee geführt hat.

Auch nach den überragend großen Erfolgen, welche Mir freie Hand in den von Mir zu treffenden Bestimmungen verschafft haben, würde es weder einer Adresse, noch einer Deputation bedürftet haben, um Mir den Ernst des Schrittes klar zu machen, welchen Sie vermieden zu sehen wünschen. Dennoch wiederholte Ich Meinen Dank, daß man sich freimüthig ausgesprochen hat, ja, es ist Mir dies lieber als das Gegenteil, weil es für die Zukunft reellere Verhältnisse prognostiziert. Und dennoch hat reißende, wegen meiner verwandtschaftlichen Verhältnisse zum Hause Hannover schmerzhafte Prüfung Mich zu dem Beschlusse der Annexion kommen lassen, als einer Pflicht: Mein Preußen für die von ihm gebrachten schweren Opfer zu entschädigen und die wahrscheinliche Wiederkehr der durch die unfreundliche Stellung Hannovers auch in Zukunft zu befürchtenden Gefahren zu bestigen.

Sie hoffen, daß gegenseitiges Vertrauen bereinst zur Zufriedenheit führen wird.

Berlin, 3. September. (12. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.) Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind dicht besetzt. Am Ministerialtheater die Minister v. d. Sepr., v. Schadow, Graf zu Eulenburg und die Regierungs-Kommissare Möller und Wollny.

Präsident v. Forckenbeck theilt die Namen der Mitglieder mit, welche heute vor der Plenarversammlung in den Abtheilungen für die besondere Kommission zur Beratung des Invaliden-Gesetzes gewählt sind.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und legt die Berathung über die Indemnität-Erteilung fort. Nach der Red erläuterte hat sich an die rechte Seite des Hauses gewandt mit der Aufforderung, doctrinäre Ausschaffungen aufzugeben. Ich bin mir keiner doctrinären Ausschaffung bewußt; ich fasse den Art. 99 so auf, wie er lautet, und stimme auch darin zu, daß die sicherste Garantie der Volksrechte in ihrem weisen und mäßigen Gebrauche liegt. Gerade vom Standpunkte der Pflicht aus kann das Haus die Indemnität nicht verweigern wegen eines Konfliktes, der zugleich die Ursache großer Erfolge ist. Möge die Linke den Standpunkt der Negation verlassen und im Verein mit uns die frischen Wege des Fortschritts wandeln! (Große Heiterkeit.) Herr Gneist scheint in der letzten Sitzung in einer eigentümlichen Stimmung gewesen zu sein. Durch seine ganze Rede ging ein elegischer Zug, alle von ihm gerügt Nebenstände sollen durch ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz geboten werden, denn die Interpretationen der Minister seien die Quellen derselben! Hat denn ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz in Frankreich 1848 und vorher den Thron vor dem Sturze und das Volk vor wirklicher Präfekt-Wirtschaft geführt? Gottlob, die Behauptungen des Hrn. Dr. Gneist sind durch die großen Thaten unseres Volkes aufs Glänzendste widerlegt worden; eine Nation, die so großes vollbringen kann, die bewundert wird auf beiden Hemisphären, die besiegt nur gesunde, lebenskräftige Organe. Lassen Sie mich mit einem Vorgange aus dem Alterthum schließen. Als Thrasibul, aus seinem Vaterlande Athen vertrieben, wieder siegreich dorther zurückkehrte, schlugen ihm seine Freunde vor, gegen seine früheren Feinde Verfolgungen einzutreten zu lassen, er aber das Gegenteil, er brachte ein Gesetz ein: no qua praepteriarum rerum mentio fieret. M. H. auch bei uns ist eine derartige oblivious am Platz, genehmigen Sie vorliegendes Gesetz, und lassen Sie uns dann in einmütigem Zusammensein auf den neugeschaffenen Zuständen weiter arbeiten. (Bravo rechts, Bösen links.)

Fhr. v. Hoverbeck: Ich bin mit dem Vorredner für einen mäßigen Gebrauch unserer Rechte, aber der Majorität kann man unmäßigen Gebrauch ihres Budgetrechts nicht vorwerfen. Sie hat die zur Fortführung der Staatsgeschäfte notwendigen Gelder der Regierung bewilligt. Wenn uns ferner die Wucht der Verantwortung entgegengehalten wird, so erkennen ja auch wir die Thaten an; aber wir sind weit entfernt von einer Machtanwendung; Preußen wäre verloren, wenn es diesen Weg auf die Länge ginge. (Bravo links, Bösen rechts.) Der Redner erwiedert dann auf die Anfechtungen, welche Gneists Rede erlitten und geht dann noch auf die Rede des Hrn. Ministerpräsidenten ein. Was diese angehe, so werde dem gemäßigten Tone derselben vollkommen entsprochen durch die Kreditbewilligung. Indemnität könne erst bewilligt werden, wenn ein Budget für das nächste Jahr festgestellt sei. Die Regierung fordere mit der Indemnität nicht einen Friedensschluß, sondern Befreiung von Verantwortlichkeit, von Strafbarkeit. Der Ministerpräsident handle unter dem Druck der auswärtigen Lage, nicht aus freier Anerkennung des Gesetzes. Er vermisste bei dem Ministerium den Mut, dem Volke alle seine Rechte zu geben und dann zu erwarten, ob es seine innere und äußere Politik anerkennen werde. Nicht den Frieden, das Recht brauche das Land, die Wirksamkeit der Regierung möge man an ihren Früchten erkennen und die fragen, welche noch im Gefängnis schmachten, weil sie dasselbe ausgeprochen, was die Regierung jetzt thut. Was Schwert und Feder vorübergehend gewonnen haben, muß die Tribüne zu dauerndem Besitz machen, das sei nur möglich durch Eingehen auf verfassungsmäßige Pfade.

Der beantragte Schluß wird abgelehnt.

Hr. Lasler (für den Kommissions-Antrag). Sie wissen Alle, daß die kleinen Maßregeln zu Hause nach wie vor fortduern. Aber ich frage: Sind die Bedingungen noch vorhanden, welche uns zwingen, den Konflikt fortzusetzen? Und ich antworte: Aus der logischen Kette, die den Konflikt darstellt, sind alle einzelnen Glieder herausgenommen, und es ist die wesentliche Basis nicht mehr vorhanden, den Kampf auf dem Gebiete des Budgetrechts fortzuführen. (Beifall rechts) Hr. Gneist sieht in der Ertheilung der Indemnität die ganze Verfassung von Artikel 1—119 für alle Zukunft gebrochen. Aber in der Vorlage ist nur die Rechte vom Budgetgesetz, ihre Annahme schützt nur gegen eine etwaige Anklage wegen der

budgetlosen Verwaltung. Warum also sie ausdehnen in einer Weise, welche die kühnste Interpretation nicht billigen kann, nur um uns zu sagen: wenn ihr den Kampf um das Budgetrecht ablehnt, so gefährdet ihr die ganze Verfassung! Unrechte vom Militäretat betragen 40—50 Millionen im Laufe der budgetlosen Verwaltungsjahre. Wer aber hätte den Mut gehabt, Angesichts dieser großen Erfolge, der thatächlichen Vorberichtigung für einen Krieg, wie er geführt worden ist, wegen der 40—50 Millionen die Mittel zu verweigern? Selbst im Zweifelsfalle würde ich sagen: wenn auf einer Seite die Existenz gefährdet war und auf der andern Preußen so glorreiche, mit solchen Resultaten für ganz Deutschland hervorgehen sollte, dann spielen 40 oder 50 Millionen keine Rolle für mich, und wir genehmigen selbst die 108 Millionen, die der Krieg gekostet hat, ohne Widerspruch. Hr. Gneist will bewilligen für die Zeit der Gefahr. Aber was ist für Preußen die Zeit der Gefahr? Sie beginnt mit dem Wiener Kongress und tritt jedesmal ein, so oft Preußen aus seiner Unbedeutendheit heraustritt und für Deutschland eintreten will. Ich würde jedenfalls in Verlegenheit kommen, positiv behaupten zu wollen, daß der Hr. Ministerpräsident diesen leichten Ausgang zwischen Preußen und Österreich nicht schon seit seinem Eintritt in das Ministerium vor Augen gehabt hat. (Sehr gut.) Der andere Grund des Konflikts war die Reorganisation der Armee. Aber auch diese steht nicht mehr im Wege, da diese Angelegenheit durch das norddeutsche Parlament erledigt werden würde. Wollte man nur den Kredit, nicht die Indemnität bewilligen, so trete der Kredit an die Stelle des Budgets für 1866 und so stehe man auf dem Boden der Verfassung. Nur durch die Einigkeit könne man zur Freiheit gelangen. In Staaten, wie England, die keine äußere Gefahr zu fürchten, könne die Freiheit sich ruhig entwickeln, in Deutschland, welches jeden Augenblick äußere Feinde zerstören möchten, sei eine große Militärmacht notwendig. Sei durch diese Einheit geschaffen, dann sei die Freiheit nicht nur für Preußen, sondern für ganz Deutschland vorhanden. Gewähren Sie die Indemnität, so schließt der Redner, damit auf uns nicht das Epitacium Anwendung findet: Einen großen Moment hat das Jahrhundert geboren, aber der große Moment stand nur ein kleines Geschlecht.

Abg. Schulze (Berlin) spricht gegen die Indemnität. Wie habe man 1813 die Kraft des niedergeworfenen Staates zu heben gesucht? Durch Gewährung von Freiheiten, die man dem Volke jetzt entziehen wollte, durch die Freiheit der Kommunen etc. Untrennbar sei die Verbindung der inneren und äußeren Entwicklung des Staates. Er habe früher beweisen, daß gerade er von der großen Mission Preußens erfüllt sei. Zur Errichtung dieses Ziels möge man helfen durch Herstellung der Volksrechte, und hätte der Hr. Ministerpräsident vor einem Jahre die Hand zum Frieden geboten, so wäre dies etwas anderes gewesen und er brauchte jetzt nicht bei der Mainline stehen zu bleiben. (Schluß folgt.)

Kiel, 2. September. Wie man hört, wird auch hier in Kiel die Errichtung einer Filiale der preußischen Bank beabsichtigt. Der Bankpräsident Dechend, welcher bereits in Altona und Flensburg sich in dieser Angelegenheit aufgehalten hat, war auch hier anwesend.

Hannover, 1. September. In diesen Tagen wird eine Anzahl preußischer Telegraphisten eintreffen, welche mit ihren Familien hier ihren Wohnsitz nehmen, während eine größere Anzahl jüngerer Telegraphenbeamten von hier nach preußischen Stationen versetzt ist.

Kassel, 1. September. Die „Kass. Ztg.“ schreibt: Neueren Nachrichten zufolge wird das 30. Infanterie-Regiment hier ständige Garnison nehmen.

Generalmajor v. Lossberg ist sammt dem kurhessischen Generalstab am Freitag aus Mainz hier eingetroffen; er begab sich von dem Bahnhofe direkt in das Gouvernementsgebäude. — Die Entlassung der kurhessischen Truppen hat bereits begonnen.

Dresden, 3. September. Es ist heute vor Allem zu konstatiren, daß die Wogen der Annexionsbewegung im Königreich Sachsen immer höher gehen. Gerade das Stocken der Friedensverhandlungen in Berlin fördert diese Bewegung. Man schließt daraus, daß die von Preußen gestellten Bedingungen derartig sind, um der Krone unannehmbar zu scheinen und hofft, daß sie Hochherzigkeit und Chorgesühl genug besitzt, um zum Besten des Landes auf ferneren Bestand ganz und gar zu verzichten.

Dresden, 3. September, Nachmittags. Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Generalgouverneurs, durch welche alle öffentliche Versammlungen zur Besprechung politischer Angelegenheiten für die Dauer des Kriegszustandes im Königreich Sachsen verboten werden.

Karlsruhe, 31. August. Die „Karlsru. Ztg.“ schreibt offiziös: „In einigen Tagesblättern trifft man auf die Deutung, als wenn in den Nicolsburger Präliminarien vom 26. Juli d. J., denen die drei süddeutschen Staaten in ihren Friedensverträgen mit Preußen zugestimmt haben, die Gründung eines besonderen süddeutschen Bundes zum Zwang gemacht sei. Wir erfahren, daß in Bezug hierauf Erklärungen mit Preußen gewechselt sind, welche eine solche Deutung ausschließen. Wie gering übrigens die Neigung zum Abschluß eines süddeutschen Bundes selbst in Bayern sein dürfte, ergeben die jüngsten Münchener Kammerverhandlungen.“

Stuttgart, 1. September. Gestern Mittag kam eine Abtheilung Kurhessen hier durch, die seitdem in Ulm befindliche Kriegskasse mit sich führend, um in ihre Heimat zurückzukehren; noch werden die in und um Günzburg siehenden Nassauer erwartet, welche gleichfalls über Ulm und unsere Stadt nach Hause befördert werden sollen. Gestern haben die leichten preußischen Okkupationstruppen Württemberg geräumt. — Vorgestern traf Baron v. Rothchild hier ein, gestern kamen die Herren Erlanger von Frankfurt gleichfalls hier an und heute versammelte sich der ständische Ausschuß, um mit denselben wegen eines Anlehns zu kontrahieren.

München, 3. September. Heute wird zu Berlin der Austausch der Ratifikationen des Friedensvertrags bewirkt werden. Prinz Karl ist mit dem Hauptquartier vergangene Nacht hierher zurückgekehrt; die Auflösung der mobilen Armee erfolgt alsbald.

Wien, 1. September. Graf Belcredi hat sich für einen beschränkten Dualismus erklärt, falls derselbe nur die innere Verwaltung Ungarns, die öffentliche Staatschuld und einzelne Armee-fragten berührt, und falls die Ungarn ein Reichsparlament von hundert Mitgliedern anerkennen, von denen ihnen ganze funfzig Mitglieder zufallen würden, obgleich doch ihre ganze Reichshälfte vier Millionen weniger beträgt, als die westliche. Aber die Einschränkung des Ministers, daß die Kroaten den ihnen zukommenden Theil der Funzig selbstständig in ihrem Landtage wählen sollen, macht die Ungarn wieder stupig.

Wien, 2. September. Die Villa Braunschweig in Hietzing ist bereits eingerichtet und auch schon bezogen worden. Für den Kronprinzen von Hannover ist das Nachbarhaus gemietet und auch entsprechend hergerichtet worden. Am 29. v. M. stattete Se. Majestät der König von Sachsen dem König von Hannover einen längeren Besuch ab.

Ausland.

Paris, 1. September. „France“ und „Presse“ eisern auch heute gegen Preußen. Die Regierung läßt es sich angelegen sein,

unter der Hand zu erklären, daß die Herren Ozenne und Barbier durchaus nicht nach Berlin gesandt werden, um wegen der Saargruben zu verhandeln, sondern ihre Anwesenheit in der preußischen Hauptstadt beziehe sich auf die Anwendung der Handelsgesetze über Zucker. Was in hiesigen politischen Kreisen verlautet und wie auch aus der Haltung gewisser Blätter hervorzuheben scheint, wird die französische Regierung ihre abwartende Stellung in der deutschen Frage nicht aufgeben.

Zu den Madrider Nachrichten entnehmen wir der „Epoca“, daß man in Spanien der Hoffnung lebt, der Kaiser Napoleon werde während seines bevorstehenden Aufenthalts in Biarritz eine Zusammenkunft mit der Königin Isabella haben. Das Blatt behauptet, die Königliche Familie werde San Sebastian besuchen und entweder dort, oder in Zarautz selbst oder am Bord der prachtvollen Panzerfregatte „Tetuan“ mit der französischen Kaiserfamilie eine Zusammenkunft haben. Bei der kritischen Situation in Spanien werden beide gekrönte Häupter ein Interesse haben, eine Gelegenheit zur Besprechung der Verhältnisse zu suchen. Sonst bemerken wir noch aus Madrid, daß der offizielle Zeitung zufolge, die schwedende Schule sich am ersten Juli auf eine Milliarde 545 Millionen Realen, und am 1. August auf eine Milliarde 606 Millionen Realen belief.

Pommern.

Stettin, 4. September. Bis heute Mittag war das Festprogramm über die Festlichkeiten bei Einholung, resp. über die Bewirthung der Truppen von dem betreffenden Comite noch nicht definitiv festgestellt.

— Von gestern bis heute sind an der Cholera vom Civil im 1. Pol.-Rev. erkrankt 3, gestorben 2, im 4. resp. 1 und 1, zusammen vom Civil 4 und 3; vom Militair erkrankt 2. — Seit Beginn der Cholera am 2. Juni sind bis heute im Ganzen gemeldet: beim Civil, im ganzen Stettiner Polizebezirk (also incl. des äußeren Polizeireviers von Herrenwiese bis Pommerensdorfer Anlagen) 2948 Erkrankungen und 1923 Sterbefälle; beim Militair resp. 370 und 136, zusammen 3318 Erkrankungen und 2059 Sterbefälle.

Stralsund, 2. September. Nach hier eingegangenen zuverlässigen Nachrichten wird das 2. Bataillon 5. pommerschen Infanterie-Regiments No. 42 am Freitag, den 7. September, der Regiments-Stab und das Füsilier-Bataillon desselben Regiments, sowie die 3. Fuß-Abtheilung der pommerschen Artillerie-Brigade am Sonnabend, den 8. September, hier wieder eintreffen.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 4. September. Der Abschluß des Friedens zwischen Preußen und Darmstadt ist gestern Mittag hier erfolgt.

Wochmarkte.

Berlin, 3. September. An Schlachtwieb wurden auf hiesigem Wochmarkt zum Verkauf ausgetrieben:

An Hornvieh 1105 Stück. Der Handel wurde durch Export-Geschäfte ziemlich belebt, beste Qualität wurde vorzugsweise gefücht und mit 16 bis 18 Thlr., mittel 13—15 Thlr., ord. 9—11 Thlr. pr. 100 Fleischgewicht bezahlt.

An Schweinen 2489 Stück. Fette feine Kerrnwaare, welche vorzugsweise gefücht, wurde mit 16—18 Thlr. bezahlt, mit Mittelwaare wurden größere Export-Geschäfte gemacht.

An Schafvieh 11.907. Der Handel war namentlich mit schweren und fetten Hammeln durch bedeutende Exportgeschäfte sehr lebhaft, selbst für geringere Waare wurden mittelmäßige Durchschnittspreise ausgegeben.

An Kalbern 345 Stück, welche zu hohen Preisen verkauft wurden.

Schwäbische Berichte.

Swinemünde, 2. September, Vormittags. Angelommene Schiffe: Aurora, Brinkmann von Danzig, Nordstern (SD), Braun von Elbing, Revier 14½ f. Wind: ND. Strom eingehend. Ein englischer Kutter angegriffen. — Nachmittags: Teaser, Kent von Peterhead.

— 3. September, Vormittags. Nadiant, Stephen von Graefenburgh, Adros, Taylor; St. Clair, Draiaje von Newcastle. Orpheus (SD). Regeyer von Königsberg, 12 Schiffe in Sicht. Strom ausgebend. Revier 14½ f. — Nachmittags. Columba, Luther; Arnold, Orgel von Hartlepool. Avance, Wittenberg von Sunderland. 5 Gebrüder, Dobbrick von Colberg. Johann, Blohm von Elbing. Julius, Lampmann von Rügenwalde. Hermine, Tredup von Königsberg. Arcona (SD), Schütz von Petersburg. Balissneria, Waller; Elise und Anna, Wendt von Newcastle; Condor, Bahlreich; Elvine, Eschricht von Hartlepool; letzte 4 löschten in Swinemünde. Revier 14½ f. Wind: W. 7 Schiffe in Sicht.

Nörden-Berichte

Stettin, 4. September. Witterung: sturmisch und regnet. Temperatur: + 14° N. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen behauptet, loco pr. 85psd. gelber alter 65—69 Rb. bez., neuer 63—68 Rb. bez., 83—85psd. gelber September 70½ Rb. Br., 70 Rb. Gd., September—Oktober 69, 68½ Rb. bez. u. Gd., Oktober—November 67½ Rb. bez. u. Br., 67½ Rb. Gd., Frühjahr 68 Rb. Br. u. Gd.

Roggen höher bezahlt, Schluß matt, pr. 2000 Psd. loco 43½ bis 44½ Rb. bez., September 44½, 1½ Rb. bez., 44½ Rb. Br., September—Oktober 44½, 1½ Rb. bez., 4